



**Ralph Brinkhaus MdB**  
Vorsitzender

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de  
www.cducsu.de

## Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
am 19. November 2018  
**19. WP/ 21**

### **I. Haushalt 2019 mit klarem Akzent für Zukunft, Sicherheit und Zusammenhalt**

In dieser Woche beschließt der Deutsche Bundestag den Bundeshaushalt 2019. Wir sind damit - nach dem erst im Sommer verabschiedeten Haushalt 2018 - wieder im ganz normalen Haushaltsverfahren. Unser besonderer Dank gilt unseren Haushaltspolitikern, die dies mit viel Einsatz möglich gemacht haben.

Der Bundeshaushalt 2019 bedeutet einen weiteren Schritt zur Stärkung unseres Landes. Wir investieren in zentrale Zukunftsbereiche wie Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Die Sicherheit ist und bleibt unser Thema: Für die innere Sicherheit schaffen wir tausende neue Stellen bei Bundespolizei, BKA und Zoll. Der Verteidigungsetat wächst um fast 5 Milliarden gegenüber 2018, damit unsere Soldaten gut ausgerüstet im Einsatz sind. Den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken wir durch Investitionen in digitale Bildung, Kinderbetreuung und Wohnen. Familien werden spürbar entlastet durch die Erhöhung des Kindergeldes und durch die Möglichkeit, Baukindergeld zu beantragen.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben des Bundes im Jahr 2019 auf 356,4 Milliarden Euro. Bereits seit 2014 kommt der Bundeshaushalt ohne neue Schulden aus. 2019 wird erstmals seit 2002 wieder das Maastricht-Kriterium von maximal 60 Prozent Gesamtverschuldung eingehalten. Wir werden auch

in Zukunft darauf achten, dass die finanzielle Solidität und Berechenbarkeit ein Markenzeichen der Union bleibt. Wir denken nicht zuerst an neue Sozialausgaben, sondern zu allererst an die Erwirtschaften. Jeder Euro, der ausgegeben wird, muss erst verdient werden. Dann können wir überlegen, wie wir am besten in die Zukunft unseres Landes investieren und den Schwachen helfen.

## **II. Plenum der Woche**

**Zweite Beratung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019).** Das Haushaltsgesetz 2019 enthält die Einzelpläne aller Verfassungsorgane sowie aller Bundesministerien. Letztere werden im Folgenden näher dargestellt. Mit der 2. Lesung des Haushaltsgesetzes beginnt am Dienstag die Haushaltswoche.

**Bundesministerium der Finanzen.** In diesem Jahr wird insbesondere der wichtige Bereich der Zollverwaltung mit 775 zusätzlichen Stellen ausgestattet. Ziel ist es, personell gestärkt nicht nur gegen Umgehungen des Mindestlohns und Geldwäsche vorgehen zu können, sondern auch bei Kontrollen an internationalen See- und Flughäfen besser aufgestellt zu sein. Insgesamt steigen die Ausgaben im Bereich des Einzelplans 08 auf knapp 7,2 Mrd. Euro.

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.** Der Haushaltsausschuss erhöhte den Einzelplan 12 um fast 282 Millionen Euro im Vergleich zum Regierungsentwurf auf insgesamt knapp 29,3 Milliarden Euro. Die zusätzlichen Mittel sind für Infrastruktur, Mobilität und Vernetzung bestimmt. Insbesondere beschloss der Ausschuss Mittel in Höhe von 330 Millionen Euro, um an 118 Bahnhöfen für Barrierefreiheit zu sorgen. Auch für den Bereich automatisiertes und vernetztes Fahren werden ab 2019 zusätzliche Mittel in dreistelliger Millionenhöhe zur Verfügung stehen.

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.** Der Haushaltsausschuss hat eine Aufstockung des Einzelplans 16 um rund 20 Millionen Euro auf knapp 2,3 Milliarden Euro beschlossen. Gefördert werden künftig beispielsweise kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen. Investiert wird auch in ein neues Programm gegen die Vermüllung der Meere, mit dem entsprechende Technologie exportiert werden soll.

**Bundesministerium für Gesundheit.** Der Einzelplan 15 erhöht sich aufgrund des parlamentarischen Verfahrens gegenüber dem

Regierungsentwurf um knapp 35 Millionen Euro auf 15,3 Milliarden Euro. Insbesondere für Modellprojekte zur telemedizinischen Anwendung werden bis zum Jahr 2022 insgesamt 23 Mio. Euro eingeplant.

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.** Der Haushaltsausschuss erhöht den Regierungsentwurf um rund 78 Millionen Euro auf über 6,3 Milliarden Euro. Dies ist vor allem Ergebnis aus Maßnahmen zur Steigerung des Tierwohls und der Berücksichtigung von Dürrehilfen für die Forstwirtschaft, die vergleichbar zur Landwirtschaft von besonderen Trockenperioden in diesem Jahr betroffen sind.

**Bundeskanzleramt.** Die Debatte des Einzelplans 04 wird als politische Generaldebatte geführt. Die Koalition hat den Ausgaberahmen gegenüber dem Regierungsentwurf um knapp 145 Millionen Euro auf rund 3,2 Milliarden Euro angehoben. Der Einzelplan enthält auch das Budget der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien. Dieser steigt auf das Rekordniveau von 1,9 Milliarden Euro. Verantwortlich dafür ist beispielsweise ein neues Denkmalschutz-Sonderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro und zusätzliche Mittel und Fördermöglichkeiten für die Filmförderung.

**Auswärtiges Amt.** Der Haushaltsausschuss stellt im Einzelplan 05 zusätzlich rund 252 Millionen Euro zur Verfügung. Der Etat wächst damit auf rund 5,8 Mrd. Euro. Dies folgt vor allem aus Mittelaufwüchsen in den Bereichen humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Aber auch das Goethe-Institut und die Alexander von Humboldt-Stiftung erhalten zusätzliche Finanzmittel.

**Bundesministerium der Verteidigung.** Die Koalition hat im parlamentarischen Verfahren beschlossen, den Ausgabenrahmen des Einzelplans 14 weiter anzuheben. Dem Ressort sollen im kommenden Jahr 43,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, im Regierungsentwurf waren 42,9 Milliarden Euro vorgesehen. Gegenüber dem Soll von 2018 steigt der Etat damit sogar um 4,7 Milliarden Euro (+ 12,2 Prozent). Diese zusätzlichen Mittel dienen insbesondere der Entwicklung eines Luftverteidigungssystems, der Beschaffung eines U-Boots und der Beschaffung eines Mehrzweckkampfschiffs. Deutschland wird damit seiner gewachsenen internationalen Verantwortung gerecht.

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.** Der Einzelplan 23 soll laut Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses im kommenden Jahr 10,2 Milliarden Euro betragen. Damit steigt er gegenüber dem Regierungsentwurf um 520 Millionen Euro. Dieser Ausgabenanstieg ergibt sich vor allem aus jeweils zusätzlich 100 Millionen Euro für Krisenbewältigung und für die finanzielle

Zusammenarbeit, aber auch aus höheren Beiträgen an die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, einem Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose sowie Malaria und einer Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen“.

**Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses wird der Etat des Einzelplans 06 im Jahr 2019 mit 15,8 Milliarden Euro um rund 786 Millionen Euro höher ausfallen als noch im Regierungsentwurf. Die Mehrausgaben kommen insbesondere der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zu Gute. Darüber hinaus werden jeweils 100 Millionen Euro für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Bereitschaftspolizeien der Länder und für den Bevölkerungsschutz, insbesondere für die freiwilligen Feuerwehren, zur Verfügung gestellt. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren direkt von dem höheren Etat des Einzelplans 06. So wird das Programm „Kriminalprävention durch Einbruchschutz“ auf dem hohen Niveau des Jahres 2018 fortgeführt und eine App „Die Polizei warnt“ entwickelt, um leicht über die neuesten Maschen von Betrügern zu informieren. Ebenso stehen mehr Mittel für die Städtebauförderung und den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.** Die Koalition hat im parlamentarischen Verfahren den Ausgabenrahmen des Einzelplans 07 um knapp 19 Millionen Euro auf fast 900 Millionen Euro angehoben. Im Wesentlichen schlägt sich hier der „Pakt für den Rechtsstaat“ nieder, mit dem wir den konsequenten Rechtsstaat fördern. Konkret geht der Bund bei der personellen Stärkung von Gerichten und Justizbehörden voran.

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.** Der Haushaltsausschuss hat den Regierungsansatz um fast 134 Millionen Euro auf knapp 8,2 Milliarden Euro aufgestockt. Ziel ist neben zahlreichen Fördermaßnahmen des Einzelplans 09 eine Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland. Hier schlagen nicht nur insbesondere zusätzliche Mittel in Millionenhöhe zur Förderung der Künstlichen Intelligenz, sondern auch die Gründung von fünf neuen Instituten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrttechnik zu Buche.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.** Die Koalition hat im Haushaltsausschuss den Ausgaberrahmen des Einzelplans 17 um fast 144 Millionen Euro auf rund 10,4 Milliarden Euro angehoben. Ein Großteil des Aufwuchses kommt dem Elterngeld als gewichtigste Leistung in diesem Bereich zu Gute. Daneben wird aber auch beispielsweise der Bundesfreiwilligendienst finanziell gestärkt und Maßnahmen zur

Verbesserung der Kinderbetreuung umgesetzt. Zudem werden zusätzliche Mittel für die Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro ab dem 1. Juli 2019 bereitgestellt.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung.** Der Haushaltsausschuss hat den Regierungsentwurf des Einzelplans 30 um rund 124 Millionen Euro auf knapp 18,3 Milliarden Euro angehoben. Wesentliche Projekte hierbei sind die Gründung einer Agentur für Sprunginnovationen, mit der die Entwicklung von hochinnovativen Ideen zu neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen mit deutlich marktveränderndem Potenzial gefördert werden sollen. Ebenso werden für Fraunhofer-Institute zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales.** Der größte Etat fällt in der Ausschussfassung mit knapp 145,3 um 1,05 Milliarden Euro höher aus als im Regierungsentwurf. Damit liegt der Ansatz um rund 6,1 Milliarden Euro über dem Soll 2018 (+ 4,4 Prozent). Dieser Aufwuchs ist vor allem auf höhere Ausgabeansätze beim Arbeitslosengeld II sowie bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zurückzuführen.

**Dritte Beratung des Haushaltsgesetzes 2019.** In einer Schlussdebatte werden die Einzelpläne zusammengefasst und der Deutsche Bundestag verabschiedet das Haushaltsgesetz 2019. Mit einer Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt bis Ende des Jahres kann der Bundeshaushalt 2019 pünktlich zum Jahresbeginn 2019 in Kraft treten.

### **III. Daten und Fakten**

**Ländergesamtheit erzielt Haushaltsüberschüsse.** Bis September 2018 lag der Überschuss der Gesamtheit der Länder laut einem Bericht des Bundesfinanzministeriums bei 19,6 Milliarden Euro. Erstaunlich ist dies vor allem unter Berücksichtigung der Planungen der Länder, die von einem Finanzierungsdefizit von 3,6 Milliarden Euro ausgingen. Die acht westdeutschen Flächenländer haben von Januar bis September 2018 einen Überschuss von 11,1 Milliarden Euro erwirtschaftet. Die fünf ostdeutschen Flächenländer kamen auf ein Plus von 4,4 Milliarden Euro. Bei den drei Stadtstaaten betrug der Überschuss 4,2 Milliarden Euro. Gleichzeitig stieg das Investitionsvolumen der Bundesländer um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

*(Quelle: Bundesfinanzministerium)*

### **Öffentliche Schulden sinken kontinuierlich**

Zum Ende des 2. Quartals 2018 lagen die Schulden der öffentlichen Hand in Deutschland bei insgesamt 1.934,433 Millionen Euro und damit um 2,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Gemeinden, Länder und der Bund, aber auch die Sozialversicherung konnten dabei den Trend der vergangenen Jahre fortsetzen und ihre Verbindlichkeiten reduzieren. Der Bund verringerte den Umfang seiner Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent, die Länder im Schnitt um 3,6 Prozent. Auch die Gemeinden konnten den Stand ihrer Verschuldung im Schnitt um 2,9 Prozent gegenüber 2017 zurückführen. Zwar nehmen einige Länder, wie etwa die Freie und Hansestadt Hamburg, Bremen aber auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen in moderater Höhe neue Kredite auf, was im Schnitt aber durch eine außerordentliche Tilgungsleistung durch Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern deutlich überdeckt wird. Erfreulich ist, dass die Gemeinden bis auf leichte Zunahmen in Baden-Württemberg und dem Saarland im gesamten Bundesgebiet Schulden tilgen konnten.

*(Quelle: Statistisches Bundesamt)*